

Konzept Schulbesuche der Schulpflege Zumikon

Inhaltsverzeichnis

1.	Aufgaben der Schulpflege	2
2.	Schulbesuche	2
3.	Schlussbestimmungen	3

Verabschiedet von der Schulpflege Zumikon am
13. Dezember 2010.

Teilrevision 5. Februar 2019
Teilrevision 4. Oktober 2021
Teilrevision 17. Januar 2023
Inkrafttreten am 17. Januar 2023

Sprachregelung

Nach Möglichkeit wird bei Funktions- und Rollenbezeichnungen eine geschlechtsneutrale Form verwendet. Wo aus Gründen der Lesbarkeit nur die männliche oder die weibliche Form verwendet wird, beziehen sich die Bestimmungen auch auf Personen des anderen Geschlechts.

1. Aufgaben der Schulpflege

Art. 1 Gesetzliche Grundlag VSG § 42

1. Die Schulpflege leitet und beaufsichtigt die Schulen. Sie vollzieht die kantonalen Erlasse und Beschlüsse, soweit aufgrund der Gesetzgebung oder des Organisationsstatutes nicht ein anderes Organ dafür zuständig ist. Sie vertritt die Schulen gegen aussen.
2. Die Schulpflege führt regelmässig Schulbesuche durch.

Art. 2 Strategische Ebene

1. Die Schulpflege Zumikon führt die Schule Zumikon auf der strategischen Ebene. Für die operativen Geschäfte ist die Schulleitung zuständig. Damit der Kontakt zwischen der Schulpflege und der Lehrerschaft aufrechterhalten werden kann, sind folgende Austauschgefässe vorgesehen:

2. Schulbesuche

Art. 3 Schulkonferenzen und Stufensitzungen

1. Die Schulpflege nimmt pro Schuljahr an 5 Schulkonferenzen und/oder fallweise an einer Steuergruppensitzung teil. An der ersten Schulkonferenz im Schuljahr stellt sich die Schulpflege der Lehrerschaft vor. An den Schulkonferenzen wird jeweils ein Mitglied der Schulpflege ein Update aus der Schulpflege geben. Der Inhalt des Updates wird in der Schulpflegesitzung vor der jeweiligen Schulkonferenz festgelegt. Die anderen Schulkonferenzen werden anfangs Schuljahr in den Jahresplan eingebettet.

Art. 4 Unterrichtsbesuche

1. Unterrichtsbesuche sind Teil der Schulbesuche. Die Schulpflege besucht einmal jährlich jede Klassenlehrperson. Bei Bedarf können zusätzliche Besuche angemeldet werden.
2. Ziele der Unterrichtsbesuche sind:
 - die Lehrpersonen kennen
 - den Schulbetrieb kennen
 - Stimmungen wahrnehmen
 - Wertschätzung zeigen

Art. 5 Spezielle Anlässe

1. Die Schulpflege ist an speziellen Anlässen der Schule anwesend:
 - Projekt- und Evaluationstage
 - Weiterbildungstage der Lehrerschaft
 - Schulfeste
 - Feriensingen
 - Begrüssungsapéros
 - Mittagessen mit LehrpersonenDie Aufzählung ist nicht abschliessend.

3. Schlussbestimmungen

Art. 6 Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde von der Schulpflege am 13. Dezember 2010 genehmigt. Die letzte Teilrevision erfolgte am 17. Januar 2023.
Inkraftsetzung: 17. Januar 2023

Namens der Schulpflege

Dr. Laetitia Dahl Bünger
Schulpräsidentin

Cinzia Bonati
Aktuarin